

## **Satzung**

### **über die Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Weinähr vom 24. 01. 1980**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Weinähr aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung in seiner Sitzung am 19. 12. 2001 folgende Satzungsänderung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### **ARTIKEL I**

##### **Satzungsänderung:**

In § 9 Abs. 1 Satz 3 der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege wird die Angabe DM 1.000 durch die Angabe € 500 ersetzt.

#### **ARTIKEL II**

##### **Inkrafttreten:**

Diese Änderungssatzung tritt am 1. 1. 2002 in Kraft.

56379 Weinähr, 16. April 2002

Ortsgemeinde Weinähr

(Reinhard Seibel)  
Ortsbürgermeister

(Siegel)

**HINWEIS:**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

56377 Nassau, 16.04.2002

Verbandsgemeindeverwaltung Nassau

(Udo Rau)  
Bürgermeister

(Siegel)

---